

wird man geradezu erschreckt über den Personenkreis, der diese Ansprüche stellt. Nicht nur deutsche Fürsten oder deren Nachfolger machen ihre Ansprüche geltend, sogar Ausländer, die im Weltkriege offen gegen uns gekämpft haben, ausländische Fürstinnen und gar fürstliche „Mattressen“. Dabei muß man hören, daß die ausgezahlten Gelder fast nur auf ausländische Banken angelegt sind, somit also der deutschen Wirtschaft vollständig verloren gehen, dafür aber zur Stärkung der gegnerischen Wirtschaft dienen. Und nun sollen diese Beträge noch ins Ungeheure vermehrt werden? Kann die deutsche Wirtschaft einen solchen Aderlaß vertragen, der auf der anderen Seite mit einer gleich erheblichen Stärkung der ausländischen Wirtschaft verbunden wäre? Diese Frage muß angesichts der deutschen Kapitalarmut und der ohnehin fast unüberwindlichen Auslandskonkurrenz auf dem Warenmarkte glatt verneint werden. Andernfalls, d. h. sofern die geforderten Auszahlungen erfolgten, würden die erforderlichen Summen größtenteils durch Steuern wieder aufgebracht werden müssen. Netze Aussichten in einer Zeit, wo nicht nur alle Schichten der Bevölkerung über fast unerschwingliche Steuerlasten klagen, sondern auch die Länder und Gemeinden nicht wissen, wie sie die jetzt schon vorhandenen Defizite decken sollen.

Auf das aufreizend wirkende Unrecht, das eine vollwertige Abfindung der Fürsten gegenüber den anderen Volksgenossen bedeuten würde, ist, unseres Erachtens mit Recht, im Verfolg der Sache wiederholt hingewiesen worden. Durch Krieg, Inflation, Ruhrkampf und die nachfolgende Wirtschaftskrise sind weiteste Volksschichten völlig verarmt. Ueber 100 Milliarden Mark, die zum erheblichen Teil von den mittleren und unteren Volksschichten als Krieganleihe gezeichnet wurden, müssen trotz aller ehrenwörtlichen Versprechungen einer kaiserlichen Regierung bezüglich der völligen Sicherstellung der Anleihen, wenn nicht ganz, so doch zu mindestens 90 Prozent als verloren bezeichnet werden.

An den Opfern an Blut und Leben, 1,5 Millionen Deutsche verbluteten auf den Schlachtfeldern, haben die Fürstenhäuser persönlich kaum Anteil; sie sind davon fast gänzlich verschont geblieben. Interessant wäre es jedenfalls zu erfahren, wie hoch denn die Summen sind, die von den Fürstenhäusern an Krieganleihe gezeichnet worden sind. Darüber hat man bisher nicht das mindeste erfahren. Wahrscheinlich haben sie die Zeichnung dem Volk überlassen. Sie konnten daher auch nichts dabei verlieren.

Unter solchen Umständen ist es wohl zu verstehen, wenn in weitesten Volkskreisen die Auffassung herrscht, es mit den bisherigen Fürstenabfindungen bewenden zu lassen, alle weiteren Forderungen abzulehnen und das noch vorhandene Vermögen zugunsten des Volkes zu enteignen.

Das letzte Wort in dieser Angelegenheit, die einen so unangenehmen Beigeschmack bekommen hat, hat der Deutsche Reichstag zu sprechen, sofern es nicht zu einem Volksentscheid kommt. Wir können nur wünschen und hoffen, daß eine Entscheidung getroffen wird, die den Interessen des deutschen Volkes entspricht. D.

Die bevorstehenden

Tarifverhandlungen.

Der Reichsmanteltarifvertrag für Gemeindearbeiter ist gekündigt und läuft am 31. März d. J. ab. Demnächst werden die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages beginnen. Der Inhalt des neuen Vertrages, wenn ein solcher zustande kommt, wird dann für die nächste Zeit für die Gestaltung der Arbeits- und Dienstverhältnisse der deutschen Gemeindearbeiter maßgebend sein. Nicht allein für diese, sondern auch zum Teil für andere Arbeitnehmergruppen. Wir denken hier zunächst an die kommunalen Straßenbahner, Staatsarbeiter usw. Bei den starken wechselseitigen Beziehungen dieser Gruppen zueinander kann eine starke gegenseitige Beeinflussung nicht ausbleiben.

Leider wird die große Bedeutung der Reichsmanteltarifverträge von einem Teile der Arbeitnehmerschaft nicht vollständig erkannt und nicht genügend gewürdigt. Nur wenn in den letzten Jahren diese oder jene Bestimmung einen Abbau des sozialen Fortschrittes bedeutete, den die Gewerkschaften, trotz besten Willens nicht verhindern konnten, fand dieses lebhafteste Beachtung. Im übrigen aber überließ man es den Gewerkschaftsführern, sich mit dem Arbeitgeberverbände herumzuschlagen und Erfolge, die leider zum größten Teile in der Sicherung des einmal erreichten Fortschrittes bestanden, als ganz selbstverständlich hinzunehmen. Dieser vielfach zutage tretender Mangel an lebendiger Anteilnahme muß in Zukunft beseitigt werden. Nur dann, wenn auch das letzte Mitglied lebendiges Interesse an den Arbeiten des Verbandes nimmt, die Versammlungen regelmäßig besucht, das Verbandsorgan genau liest, kurzum sich bemüht, so zu handeln, wie ein echter Gewerkschaftler soll und muß, wird das Verlorene wiedergewonnen, neuer Fortschritt erzielt werden können.

Im Reichsmanteltarifvertrage spiegelt sich der Geist wieder, der auf sozialem Gebiete in den deutschen Gemeindeverwaltungen herrscht. Hier kommt zum Ausdruck, inwieweit die deutschen Gemeinden Träger des sozialen Gedankens der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein wollen. Hier kommt zum Ausdruck, ob in den der Gesamtheit der Bürger gehörigen Betrieben und Unternehmungen, der Geist des Kapitalismus, des Materialismus die Fühler führt, oder ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam dem Ziele zustreben, durch ihre Leistungen jene Bedürfnisse gut und billig zu befriedigen, die zu den lebensnotwendigen gehören.

Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein. In jeder Beziehung. In ihren Leistungen, in ihrer Organisation und technischen Leistungen, in ihrer Gebühren- und Preispolitik, aber auch in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in ihnen beschäftigten Arbeiter. Mehr wie jeder anderer Betrieb sind sie der öffentlichen Kritik ausgesetzt. Sie haben in erster Linie dem öffentlichen Wohle zu dienen. Von ihnen hängt viel mehr für die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und ökonomischen Verhältnisse der Bürgerschaft ab, wie von jedem anderen Unternehmen. Diese besondere Stellung bedingt aber auch eine größere Verantwortung für die Verwaltung, die Leitung sowohl, wie für die Arbeitnehmer. Beide müssen sich

bewußt sein, daß größere Rechte auch größere Pflichten bedingen.

Wenn die Regiebetriebe die Folgen der Kriegs- und Inflationszeit verhältnismäßig rasch überwunden haben, ist dieses nicht allein ein Verdienst der Verwaltungen. Jedenfalls hat auch die Arbeiterschaft ihren Teil dazu beigetragen. Soweit die werbenden Betriebe in Betracht kommen, haben sie durchweg mehr an die Stadtkassen abgeliefert, auch unter Berücksichtigung der Geldentwertung, wie in Vorkriegszeiten. Dabei sind in der Regel ein gut Teil von Neuanlagen und Erweiterungen, die in normalen Zeiten durch Anleihen gedeckt wurden, aus laufenden Einnahmen geschaffen worden. Wenn sich die Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln zu manchen Unternehmungen, die ihrer Natur nach Zuschußbetriebe sind und bleiben werden, erhöht haben, dann ist dieses eine notwendige Folge der gesunkenen Kaufkraft des Geldes.

Selbstverständlich hat auch die Arbeiterschaft ein erhebliches Interesse daran, daß in den Gemeinden die größte Sparsamkeit geübt wird. Doch hier muß es heißen: zunächst das Notwendige und dann erst das Schöne und Angenehme. Nicht aber können wir zustimmen, wenn versucht wird, am falschen Ende zu sparen. Die weitgehendste Unterstützung von Institute, wie Theater, Orchester, Museum usw. ist gewiß gut und schön. Aber auch hier hat die allgemeine Not eine Grenze gezogen. Wenn z. B. der Preussische Staat für ein altes Kunstwerk eine Million Mark zahlt und für unbedingt notwendige soziale Aufgaben angeblich kein Geld hat, dann sind dieses doch Erscheinungen, die nicht in Einklang zueinander zu bringen sind. Bei genauen Nachprüfungen in mancher Stadtverwaltung ließen sich auch Fälle feststellen, wo anscheinend das Schöne vor dem Notwendigen den Vorrang gehabt hat. Zu prüfen wäre, ob die Vermehrung des städtischen Beamtenkörpers, insbesondere der Stellen für höhere Beamte, mit dem Zuwachs an neuen Aufgaben auch gleichen Schritt gehalten hat.

Was wir verlangen müssen, ist, daß bei allen Gelegenheiten genau dasselbe Maß von Sparsamkeit geübt wird, wie wir es bei der Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter stets beobachtet können.

Wir sind uns wohl bewußt: aus dem Rollen können die deutschen Gemeinden nicht mehr schöpfen. Die Steuerkräube droht auf ein totes Gewinde zu stoßen. Auch die Gebühren und Preistarife können nicht willkürlich höher geschraubt werden. Es gibt hier einen Punkt, über den hinaus eine Erhöhung der Tarife keine Mehrerinnahmen mehr bringen.

Unter diesen Umständen werden die Verhandlungen wegen dem Abschluß eines neuen Vertrages äußerst schwierige werden. Der jetzige Vertrag wurde in der Hauptsache gekündigt, weil keine Einigung über die Regelung der Arbeitszeit gefunden werden konnte. Neben der Lohnfrage, die allerdings örtlich, oder bezirklich geregelt werden muß, ist die Arbeitszeit jener Punkt, über den die Meinungen am weitesten auseinander gehen. Schon bei den Verhandlungen zum alten Tarifvertrage im vergangenen Jahre konnte keine Einigung erzielt werden. Durch Schiedspruch wurde dann eine Lösung gefunden, die aber auf die Dauer bei keiner Partei eine rechte Befriedigung auslösen konnte. Im

Aufgaben der Ortsgruppenvorstände.

Braucht darüber an dieser Stelle noch ein Wort gesagt zu werden? Wissen die Vorstände nicht auch so, was sie zu tun und zu lassen haben? Es sei gern zugegeben, daß es eine ganze Anzahl Ortsgruppenvorstände gibt, die sich ihrer Pflichten voll und ganz bewußt sind und denen wir daher nicht viel neues sagen können. Es gibt aber auch Vorstände, von denen man leider nicht sagen kann, daß es in allen Punkten klappt, bei denen sich hier und da Mängel und Fehler zeigen. Dazu kommt, daß gerade jetzt wieder vielerorts bei den Vorstandswahlen neue Kollegen gewählt wurden. Es darf also wohl Anlaß vorliegen, einiges zu dem Thema zu sagen.

Die Aufgaben der Ortsgruppenvorstände sind in unseren neuen Verbandsstatuten in den §§ 53 und 54 umschrieben. Damit in engster Verbindung stehen die am Schluß (Seite 24-31) abgedruckten „Anweisungen für Lohnbewegungen und Streiks“, die „Geschäftsordnung für die Ortsgruppen-Verwaltungen“ und die „Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlungen“. Vorstandsposten im Verbandsverband sind keine Ruheposten, sondern Arbeitsposten. Jeder, der ein solches Amt annimmt, sollte sich dessen bewußt sein. Wie ein guter Familienvater stets um das Wohl seiner Familie besorgt ist und sich dafür müht und plagt, so muß es ein Vorstandsmittglied gegenüber dem Verbandsverband tun. Ist doch der Verband auch eine große Familie. Da gibt es sowohl die Interessen der Gesamtkollegenchaft, wie die der einzelnen Kollegen wahrzunehmen. Von den Vorstandsmittgliedern muß man erwarten, daß sie überzeugte Gewerkschafter sind, daß sie die Ziele und Aufgaben der christlichen Gewerkschaften, besonders des eigenen Verbandes, genau kennen. Umso besser sind sie in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen und das Ansehen und Interesse des Verbandes zu wahren. Ein geschulter Gewerkschafter wird nie in den Fehler fallen, die Organisation nur als Lohnbewegungsmaschine zu betrachten.

Das Ziel der Gewerkschaftsbewegung ist die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiete. Gerade in den letzten Jahren hat es sich wiederholt erwiesen, daß Fortschritte auf sozialpolitischem und steuerlichem Gebiete erst auf das starke Drängen und entsprechende Anträge der christlichen Gewerkschaften erzielt wurden. Die hierdurch erzielten Vorteile können durch eine noch so gut abgeschlossene Lohnbewegung nicht aufgewogen werden. Dabei denke man ferner an den unablässigen, heftigen Kampf der gesamten Arbeitgeberverbände gegen die gesamte sozialpolitische Gesetzgebung.

Ist es denkbar, daß er ohne den tapferen Widerstand der Gewerkschaften hätte überwunden werden können? Doch wahrhaftig nicht. Wie falsch und schädlich ist es darum, wenn selbst Vorstandsmittglieder sich in kleinlicher Kritik und Mordgelei ergehen, weil eine Lohnbewegung nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat. Mit solchem Verhalten erschwert man sich nur die eigene Arbeit. Wenn solches am grünen Tische geschieht, was soll dann am bürren geschehen? Es ist schließlich leicht, in guten Tagen Führer zu sein, schwerer ist es, in den Tagen der Not und bei schlechten Ver-

hältnissen. Aber gerade darin wird und muß sich der Mann erproben; darin muß sich erweisen, ob die Gewählten das ihnen geschenkte Vertrauen rechtfertigen. Durch falsche Einstellung der Vorstandsmittglieder ist manchmal jahrelange, mühevoll Arbeit zerstört worden. Solche Leute müssen je eher, je besser von ihrem Posten enthoben werden.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Ortsgruppenvorstände ist, für die Stärkung und Ausbreitung des Verbandes zu sorgen. Darum muß unablässig agitiert werden. In den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen dürfte es doch heute keine Unorganisierte geben. Doch ist leider die Zahl derselben nicht unerheblich. Da gibt es also Arbeit in Hülle und Fülle. Jeder Verbandskollege muß seinen Stolz darin sehen, dem Verbandsverbande möglichst viele Mitglieder zuzuführen; jeder mühte sich ernstlich bemühen, den letzten Unorganisierten, besonders an der eigenen Arbeitsstelle, zu gewinnen. Sind am eigenen Orte keine Unorganisierte mehr zu gewinnen, so muß man sich auch um die Gewinnung der Nachbarorte bemühen. Das geschieht natürlich am besten in engster Fühlung mit dem Verbandsbeamten.

Neben der zahlenmäßigen Stärkung des Verbandes ist die finanzielle ebenso wichtig. Hier liegt eine der wesentlichsten Aufgaben der Ortsgruppenvorstände. In erster Linie und unter allen Umständen muß auf die Durchführung der Satzungsgemäßen Beiträge hingewirkt werden. Im eigenen Interesse der Mitglieder liegt es, wenn sie höhere Beiträge, als die Satzungsgemäße zahlen, denn je höher der Beitrag, umso höher die Unterstützungen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Versammlungen und Vorstandssitzungen zu richten. Satzungsgemäß hat mindestens jeden Monat eine Mitgliederversammlung in jeder Ortsgruppe stattzufinden. Von der guten Vorbereitung der Versammlungen hängt natürlich im wesentlichen der Erfolg ab. In jeder Versammlung sollte, sofern nicht über wichtige Vorkommnisse zu berichten ist, ein Vortrag gehalten werden. Das braucht nicht immer durch den Verbandsbeamten zu geschehen. Es gibt auch intelligente Kollegen, die dazu befähigt sind; eventuell findet sich auch ein Kollege eines Bruderverbandes, ein Rechtsanwalt, Arzt, Techniker und dergleichen dazu bereit. Ein besonderes Kapitel bildet an vielen Orten der Beginn der Versammlung. Es ist direkt beschämend, wenn infolge schwachen Besuches die Versammlungen erst eine halbe Stunde oder gar noch später nach der festgesetzten Zeit eröffnet werden können. Dadurch wird dann auch der Schluß meist um so viel länger verzögert. Diese Rücksichtnahme auf die säumigen Versammlungsbesucher ist völlig falsch, weil dadurch die Pünktlichkeit auf die Dauer verärgert werden. Dringens zu empfehlen ist daher, die Versammlungen pünktlich zur angelegten Zeit zu beginnen, ohne Rücksicht auf die Zahl der Besucher. Das wird schon bald seine gute Wirkung zeigen. In gleicher Weise muß auch bei öffentlichen Versammlungen, bei Sitzungen und Konferenzen verfahren werden.

Für selbstverständlich möchte ich es halten, daß mindestens allmonatlich eine Vorstandssitzung und ebenso eine solche mit den Vertrauensleuten stattfindet.

Widmann muß für möglichst pünktliche Zahlung der Beiträge gesorgt werden. Die vereinnahmten Gelder sind

Verträge selbst war daher schon vorgesehen, daß noch während der Laufzeit desselben erneut darüber verhandelt werden sollte. Erst durch die Vermittlung des Arbeitsministeriums erklärten sich beide Parteien bereit, es bis zum Ablauf des Vertrages beim Bisherigen zu belassen.

Obwohl der Achtfundentag bisher grundsätzlich als berechtigt anerkannt wurde, hat es doch im Laufe der letzten drei Jahre nicht an Versuchen gefehlt, ihn nur noch auf dem Papier, nicht aber mehr in der Praxis anzuerkennen. Wir sind gewiß keine absolute Anhänger des schematischen Achtfundentages. Das sozialgestaltliche wirtschaftliche Leben erträgt nicht, es in eine Zwangsjacke stecken zu wollen. Aber was in den letzten Jahren in bezug auf Arbeitszeit gefordert worden ist, bedeutet noch mehr wie eine Zwangsjacke für den Teil der Wirtschaft, die nicht ihr totes Kapital, wohl aber ihren ganzen lebenden Menschen in die Wirtschaft einlegen müssen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch unsere Gemeindeverwaltungen sich teilweise von dem Geschrei der Unternehmer nach schematischer Verlängerung der Arbeitszeit sehr stark haben beeinflussen lassen. Auch sie glaubten teilweise, lediglich durch Verlängerung der Arbeitszeit die Betriebe rentabler gestalten zu können.

Notwendiger wie diese aber ist die Hebung der Arbeitsfreude, die die Rentabilität, die Wirtschaftlichkeit der Betriebe viel mehr heben wird, wenn die Leitungen es verstehen, dieselbe zu wecken und zu fördern.

Weitere Punkte, um die sehr hart gekämpft werden wird, sind ein Teil der sozialen Einrichtungen, in erster Linie die Bezahlung der Feiertage. Auch über die Zuschläge für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit wird nicht so leicht eine Einigung erzielt werden. Schon seit etwa 2 Jahren sind die systematischen Versuche zu verzeichnen, hier abzubauen. In der Regel kam es in diesen Punkten zu Schiedsprüchen, die von beiden Parteien als das kleinere Übel angesehen, dann schließlich Annahme fanden.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen werden alle diese Streitfragen erneut aufgeworfen werden.

Wenn auch die Gegensätze in dem Umfang und in Schärfe nicht aufeinander spielen, wie in der Privatindustrie, so darf dieses uns aber nicht veranlassen, eine Vogelstrauchpolitik zu treiben. Wir werden alle Ursache haben, die größten Anstrengungen zu machen, um das Bisherige zu behalten und Verbesserungen durchzusetzen. Der Druck, der von den Arbeitgeberverbänden und den Vertretern der Industriellen auf die Gemeinden ausgeübt wird, ist kein geringer. Der Reichsarbeitsgeberverband der Gemeinden, der bisher immer gegen den Vorwurf, er herablassend bei seinen Tarifverhandlungen zu wenig die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, sich energisch gewehrt hat, wird versuchen, erneut diesen Vorwurf der privaten Unternehmer, durch sein Verhalten, durch die Tat, zu widerlegen.

Sorgen wir durch den Ausbau unserer Organisation dafür, daß in den Gemeindebetrieben der soziale Gedanke der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Anerkennung gebracht wird. Wir dienen damit nicht nur unserem Stande, sondern auch dem Wohle der gesamten Bürgerschaft.

2. Zweitweiter Arbeitnehmer:

1 Kind	200,49	48,39	8,39	2,08
2 Kinder	250,49	60,19	10,19	2,79
3 "	333,49	80,29	13,79	3,69
4 "	425,49	102,19	17,19	4,29
5 "	520,49	124,89	20,89	5,59
6 "	583,49	140,89	23,59	5,89
7 "	628,99	151,29	25,29	6,69
8 "	682,99	159,49	26,99	6,99
9 "	688,99	165,00	27,00	7,20

Für Lohnneinkommen, welche die in der Tabelle bezeichneten Schnittpunkte nicht übersteigen, ist das System der festen Abzüge für Lohnneinkommen, die über diesen Schnittpunkten liegen, ist das System der prozentualen Ermäßigungen anzuwenden. Hat z. B. ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern ein Monatsgehalt von 200,49 Mark, das unter dem Schnittpunkt von rund 300 Mark liegt, so kommt das System der festen Abzüge in Betracht. Erhält er aber 301 Mark, so liegen seine Bezüge über dem Schnittpunkt, es ist also dann das prozentuale System für ihn günstiger.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Grundstücksspekulation eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. In den Kölner Tageszeitungen liest sich der Immobilien- und Hypotheken-Kasserverein E. B. wie folgt vernehmen:

Der Grundstücksmarkt hat sich im letzten Viertel des verflossenen Jahres weiter verschlechtert. Die Umsätze sind auf allen Gebieten weiter zurückgegangen.

Der Grund hierfür ist, abgesehen von der allgemeinen Wirtschaftslage, in den besonderen Verhältnissen des Grundstücksmarktes zu suchen, der heute noch als einziger Wirtschaftszweig unter den Fesseln der Zwangswirtschaft leidet. Dazu trägt die einseitige träge Sonderbesteuerung des Grundbesitzes, die zu einer Entwertung führen und ihn so als Kapitalanlage völlig ungeeignet machen mußte. Zwar haben jetzt die Stadterneuerungen die Wertzuwachssteuer in ihren höchsten Sätzen von 50 auf 30 Prozent ermäßigt; aber auch dieser Satz ist heute noch viel zu hoch. Wenn man berücksichtigt, daß heute bei Grundstückserkäufen eine Anzahlung von 10-15 Prozent und, wenn es hoch kommt, bis 25 Prozent gefordert wird, dann hat kein Verkäufer an der Vergabe seines Grundstückes Interesse, weil mit dieser Anzahlung die Wertzuwachssteuer nicht einmal gedeckt werden kann! So kommen nur aus der Notlage des Eigentümers geborene Verkäufe zustande.

Ebenso verhält es sich mit der Hauszinssteuer. Es muß zugegeben werden, daß der Staat zunächst auf diese Einnahmeweise nicht verzichten kann. Soll der Wohnungsbau dagegen ausreichend gefördert werden, so mußte diese Steuer doch auf ganz anderer Grundlage erhoben werden. Es wäre richtig, wenn an dem Auskommen dieser Steuer alle Objekte, also auch die nach 1913 errichteten Bauten, beteiligt würden. Es würde dies zu einer Ermäßigung des Steuerfußes führen, ohne die Ergiebigkeit der Steuer zu beeinträchtigen.

Eine baldige Gesundung des Grundstücksmarktes durch restlose Beseitigung der Zwangswirtschaft tut dringend not, denn es darf nicht übersehen werden, daß der Grundbesitz in normalen Zeiten die weitaus wichtigste Grundlage der Kreditgebung im deutschen Reich war, und das muß er wieder werden, wenn die Gesamtwirtschaft nicht unter der sich fortgesetzten steigenden Kreditnot zusammenbrechen soll.

Nur so wird es möglich sein — und darüber besteht in allen Wirtschaftskreisen, mit denen die Kassenkassier in ihrer Gesamtheit in täglicher Fühlung steht, kein Zweifel — in absehbarer Zeit wieder normale Verhält-

nisse und der deutschen Wirtschaft eine gesunde Kreditbasis zu verschaffen.

Das verständliche Deutsch übersetzt heißt dieser Bericht etwa wie folgt:

Durch die Wohnungszwangswirtschaft wird das Grundstücksspekulationsgeschäft unterbunden. Die Herren Grundstücks- und Hypothekenspekulanten leiden Not. Folglich ist die Wertzuwachssteuer aufzuheben. Die Hauszinssteuer ist auf die Neubauten auszudehnen, damit dort die Mieten auf das Dreifache der Friedensmiete steigen und der alte Hausbesitz neue Hypotheken aufnehmen kann. Die Grundzinsen, die zu 88 Prozent durch die Inflation befristet ist, muß neu geschaffen werden. Trotz der Steigerung der Grundstückspreise um 300 bis 400 Prozent wird der Grundbesitz immer mehr „entwertet“. Die Ausbeutung der breiten Massen ist heute im gewöhnlichen Umfange noch nicht wieder möglich. Ob bei der gewünschten Wende an Leib und Seele zugrunde gehen, schadet der Wirtschaft — das heißt, wir, die Kassier, sind die Wirtschaft — nicht.

Und das Ganze nennt sich dann einen „Bericht über den Grundstücksmarkt“ und wird von den Tageszeitungen unter „Volkswirtschaft“ kritiklos aufgenommen.

So wird öffentliche Meinung gegen die berechtigten Forderungen nach einer unbedingt notwendigen Bodenreform gemacht.

Nach Ablauf des Tarifvertrages bleibt der Urlaub in Kraft.

Ueber eine sehr, sehr wichtige Entscheidung des Berliner Gewerbegerichtes, die unter Umständen auch einmal für die Kollegen von Bedeutung sein kann, berichtet der „Kassier“:

Die Berliner Mühlenarbeiter haben seit dem Frühjahr 1921 in einem Kampf mit den Unternehmern wegen des Abschlusses eines neuen Manteltarifvertrages. Der Arbeitgeberverband hat es bisher verstanden, die Verhandlungen immer wieder hinauszuzögern, so daß tatsächlich die Mühlenarbeiter hinsichtlich der allgemeinen Arbeitsbedingungen tariflos sind.

Die Unternehmer versuchten, aus diesem Zustand Vorteile für sich herauszuschlagen, indem sie den Arbeitern den Urlaubsanspruch bestritten. Im Frühjahr vorigen Jahres erließen in den einzelnen Betrieben ein Urschlag, der nach der Ansicht der Arbeitgeber einen „neuen Tarifvertrag“ darstellen sollte, in dem der Urlaub um etwa die Hälfte gekürzt war. Die Betriebsräte wie auch die Mühlenarbeiter verzweifelten aber die Unterchrift unter diesen sogenannten Vertrag.

Kürzlich hatte sich nun das Gewerbegericht in Berlin mit einem Klageantrag eines Mühlenarbeiters zu beschäftigen, der seinen Urlaub in der Höhe verlangte, wie ihn der im Frühjahr 1921 abgeschlossene Tarifvertrag vorsah. Das Gewerbegericht kam zu einer für den Kläger günstigen Entscheidung. Es erklärte, daß Manteltarifverträge, selbst wenn sie abgelaufen sind, immer noch mindestens die Norm für die Einzelarbeitsverträge der Arbeitnehmer darstellen. Wollten die Tarifparteien diese Wirkung ausschalten, so mußte in dem Tarifvertrage eine dementsprechende Bestimmung aufgenommen werden. Änderungen gegenüber dem alten Tarifvertrage dürfen im Einzelarbeitsvertrag nur angenommen werden, wenn sie für den Arbeiter günstiger sind. Gemäß der Norm des Tarifvertrages stand nach dem Einzelarbeitsvertrag dem Kläger der alte Urlaub zu. Der Arbeitgeber des klagenden Mühlenarbeiters wurde demnach zur Gewährung der vollen Urlaubszeit resp. zur Auszahlung des Lohnes verpflichtet.

Dieses Urteil des Gewerbegerichtes, das endgültig ist, hat weit über den Einzelfall hinaus prinzipielle Bedeutung.

25 Jahre Gesellschaft für soziale Reform.

„Wer ernsthaft und rückhaltlos die Hebung des materiellen und sittlichen Lebens der Lohnarbeiter fördert, wer ihnen einen Platz an der

Sonne erobern will, wer in dem Ringen des Lohnarbeiters nach Besserung ihrer Daseinsbedingungen einen stillen und wirtschaftlichen Fortschritt der Völker sieht, wer bereit ist, ihnen durch die Gesetzgebung des Staates und durch die Kräftigung ihrer Berufsorganisationen auf dem Grunde des Kooperationsrechtes zu helfen, der ist uns als Genosse willkommen, welcher Partei, welcher Konfession und welchem Glaube er auch angehören mag.“ Das waren die Worte, mit denen Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch zur Gründung der „Gesellschaft für soziale Reform“ aufforderte, die am 6. Januar 1901 unter Mitwirkung hervorragender Männer, wie Professor Dr. Ernst Brände und Franz Hise, ins Leben trat. Bedeutende Nationalökonomien, wie Schmoller, Brentano, Sombart und Hertner, waren ihre Sachberater. Neben den Christlich-sozialen um Steudel haben auch die christlichen Gewerkschaften durch Stegerwald und Giesberts von Anfang an die Arbeiten der Gesellschaft fruchtbringend beeinflusst. Die sozialistischen Gewerkschaften schlossen sich ihr erst im Jahre 1918 korporativ an. Der erste Vorsitzende war bis nach Beendigung des Krieges Berlepsch, der heute noch Ehrenpräsident ist. Sein Nachfolger, Professor Ernst Brände, starb leider kurz nach seinem Amtsantritt. In seine Stelle trat der frühere Oberverwaltungsgerichtspräsident von Noll, während Professor Herbe, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, als Generalsekretär fungiert. Die sozialpolitischen Verdienste der Gesellschaft sind unbestritten. Zahlreiche Untersuchungen, deren Ergebnisse in den Schriften der Gesellschaft niedergelegt wurden, dienten als Grundlage für die Schaffung notwendiger Arbeitsgesetze. Die Heimarbeitersinnensammlung in Berlin war das Verdienst der Gesellschaft. An dem internationalen Kongress für Sozialpolitik in Prag hatte sie wertvollen Anteil. Das wertvolle Bestreben der Gesellschaft zur Entspannung der sozialen Gegensätze läßt den dringenden Wunsch regen werden, daß die weitesten Kreise in härterem Umfange als bisher an der Erreichung des Zieles mitarbeiten.

Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge sind jetzt für das ganze Reichsgebiet einheitlich festgesetzt worden. Vom 1. Februar 1928 ab beträgt der Beitrag 3 Prozent des Grundlohnes (nach dem die Krankentagebeiträge errechnet sind), wovon 1 Prozent der Reichsausgleichskasse zuzuführen, während der Rest den örtlichen oder bezirklichen Stellen zur Verfügung steht. — Nunmehr sind auch die Angehörigen mit einem Jahreseinkommen von 2700 bis 6000 M in die Erwerbslosenfürsorge einbezogen. Diese haben ihre Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge vom 1. Januar 1928 ab zu zahlen. Der Beitrag wird in jedem Falle von einem 225 M monatlich betragenden Einkommen berechnet. Es sind gegenwärtig also monatlich 6,75 M zu zahlen, wovon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte zu tragen haben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

München. Am 21. Januar, nachm. 3 Uhr, hielt unsere Ortsgruppe ihre ordentliche Generalversammlung ab. Ihr vorzuziehend noch eine kurze Monatsberichterstattung, in der die Kollegen Schütz und Sauermaier (München) über die Bezirksleiterung berichteten. Bei Eröffnung der Generalversammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Gohl, wurde zunächst das Ansehen von drei verdienstvollen Mitgliedern durch Erheben von den Ehren geübt. Derselbe erhaltete Kollegen Gohl den Geschäftsbericht. Derselbe bewies, daß in unserer Ortsgruppe ein reges Leben herrscht und daß die Versammlungsstärke eine sehr umfangreiche und der Versammlungstätigkeit ein sehr guter war. Kollege Gohl schloß weiter die tariflichen und gewerkschaftlichen Verhältnisse unserer Ortsgruppe und kam zu dem Schluß, daß es in abgelaufenen Geschäftsjahr gut vorangegangen sei und daß im neuen Jahre sich die Mit- und Zusammenarbeit noch vergrößern müßte. Aus dem maßgebendsten Ausschussbericht des Kollegen Schütz ist zu entnehmen: Die Einnahmen der Hauptbeiträge betragen 5497,10 M, die Nebeneinnahmen 181,65 M, somit konnten an die Zentrale eingekandt werden: 5798,75 M. Die Zahl der verkauften Karten beträgt

nicht die Vorteile ihrer Kollegen, sondern nur ihren persönlichen Vorteil im Auge hätten, wozu deren Verhalten gerade in den letzten Wochen den klarsten Beweis geliefert habe.

Mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, im kommenden Jahre nicht nur treu zur Organisation zu halten, sondern auch an deren Ausbau tatkräftig mitzuarbeiten, schloß Kollege Thun die schon verlaufene Generalversammlung.

Berlin. In einer Branchenversammlung der Straßenreiniger am Freitag, den 15. Januar, wurden die Anträge betr. die Belieferung mit Stiefeln als Schutzkleidung, die Einreichung der Straßenreiniger in den Bezirksamtern 1 bis 7 in Lohngruppe 2 und die Einreichung der Kraftwagenführer aller städtischen Fuhrbetriebe in Lohngruppe 4 besprochen. Kollege Knoll teilte mit, daß eine diesbezügliche Verhandlung am 12. Januar stattgefunden habe und daß der Magistratsvertreter zu den Anträgen folgende Stellung eingenommen habe: Die Belieferung mit Stiefeln als Schutzkleidung lehne der Magistrat ab. Wenn auch zugegeben werde, daß die starke Zunahme des Kraftwagenverkehrs die Straßen mit säurehaltigen Öfen verunreinige, die für die Fußbekleidung nachteilig ist, so sei die Forderung doch nicht so stark, daß diese die Belieferung mit Stiefeln als Schutzkleidung rechtfertige. Auch die Tatsache, daß die Straßenbahn im Vergleich zur Vorkriegszeit mehr Salze auf den Schienen verbräuche, könne an dieser Auffassung nichts ändern. Was die Einreichung der Straßenreiniger Alt-Berlins und Charlottenburgs in Lohngruppe 2 angehe, so bestrebe auch hier zur Zeit wenig Aussicht, die Wünsche, die im Antrag zum Ausdruck gebracht sind, zu erfüllen. Doch soll das Material dem Magistrat noch einmal zur genaueren Prüfung vorgelegt werden. In Bezug auf die Einreichung der Kraftwagenführer in Lohngruppe 4 wurde gesagt werden, daß die Aussichten günstiger seien. Es sei aber zweifelhaft, ob der dem Antrag entsprechende Personalkreis mit der Ueberführung in die gewünschte Lohngruppe beachtet werden könne. — In der sich anschließenden Aussprache kam zum Ausdruck, daß die Erklärungen des Magistratsvertreters nicht befriedigten. Alle Redner wünschten, daß die Erfüllung der erforderten Forderungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln angestrebt wird.

Braunschweig. Der Geschäftsbericht, den der Vorsitzende, Kollege Dehmann, in der Generalversammlung am 15. Januar erstattete, zeigt, daß das verfloßene Jahr in Bezug auf die Mitgliederentwicklung befriedigend laufe. Von 48 Mitgliedern am Anfang des Jahres 1925 nähert die Braunschweiger Ortsgruppe sich jetzt der Zahl 100. Ueber die Grenzen der Stadt hinaus wurden Anfänge auch in Wolfenbüttel geschaffen, ebenso auch bei den Gemeinbedienten in Braunschweig, und eine lebensfähige Fachgruppe der Fahrerabteiler und Erheber des Elektrizitätsmeters (Angestellte) konnte ins Leben gerufen werden. Innerhalb der Gesamtbewegung im Freistaate steht die Ortsgruppe mit an führender Stelle. Im Landesauschuss des D. G. V. besetzen wir die Stelle des 2. Vorsitzenden, und auch die Leitung des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften liegt in unseren Händen. — Dem Arbeiten der Gewerkschaft gelang es, im Berichtsjahre eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes von 10—12 Pf. heranzuziehen, trotzdem immer noch die Zahl der Ueberlöhnten sehr groß ist, welche meinen, auch ohne Organisation zu ihrem Rechte zu kommen.

Das erfreulichste Ereignis für die Straßenbahner wie auch für die Arbeitnehmer des Elektrizitätswerkes war jedoch die Einführung der Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung. Was seitens der Gewerkschaft für die Durchführung dieser Forderung der Düsseldorf-Erweiterung-Konferenz getan werden konnte, ist geschehen, und sicher ist, daß ohne das solidarische Zusammenstehen der Kollegen in der Standesorganisation das Ziel noch lange nicht erreicht wäre. Daß das Knechtshaus nicht sofort als Ideal anzusprechen ist, sei nur nebenbei bemerkt. In hieser Arbeit wird von der Organisationsleitung — und hierbei ist die Unterstützung des Betriebsrates notwendig — versucht werden müssen, das Abänderungsbedürftige zu bessern. — Die Vorstandswahl ergab im wesentlichen die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Führer, was besonders für den 1. Vorsitzenden zu beglücken ist, der wenige Wochen vorher zum Hilfskontrollleur ernannt wurde, aber trotzdem bereit ist, die Geschäfte der Ortsgruppe weiterzuleiten. Gerade den Knechtshaus mag dieser Fall beweisen, daß auch demjenigen Gewerkschaftler, der offen für die berechtigten Belange der Kollegen eintritt, von einer einsichtigen Verwaltung das Weiterkommen nicht unmöglich gemacht wird. — Der Miß des Abends wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Bezirksleiters Necker über die Richtungsströmungen innerhalb der deutschen Arbeiterchaft. Unter Bezugnahme auf ein vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter herausgegebenes Flugblatt, welches sich gegen die „Arbeitergeschafflitterer“ wendet, kennzeichnete der Redner die neue, aber doch so alte Latit der freien Gewerkschaften, mit dem Schlagwort von der „Einheitsorganisation“ die wieder zurückzugewinnen, bei denen jahrelange Erziehungsarbeit nur den einen Erfolg gehabt hat, daß sie sich nach dem Zusammenbruch der freigewerkschaftlich-sozialistischen Ideologie den Extremen von links und rechts

zugewandt, falls sie es nicht in ihrer Enttäuschung vorzogen, die „machtvollste“ Bewegung der Unorganisierten zu stärken. Andererseits aber richtet sich der Vorwurf der Zerstückelung auch gegen die christlichen Gewerkschaften, wobei jedoch vergessen wird, daß diese kommen mußte, nachdem die anfänglich politisch und religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften aufgegeben wurde und enge Verbindung nur mit der Sozialdemokratie bestand.

In klarer Weise wandte sich der Redner aber auch gegen jene sich schler überheblich national nennenden Kreise, die sich berufen fühlen — wohl zur festesten materiellen Fundamentierung ihrer politischen Organisationen — gleichfalls neue nationale „Groß“-Gewerkschaften ins Leben zu rufen. Diese Abwehr war gerade für Braunschweig notwendig, da hier mit die Bruchstücke solcher Gebilde ist, wo sich ständig Leute finden, die nach manchemmal wirklich revolutionärer Umstellung ihres eigenen Japs, im Wechsel über alle Einflüsterungen, die Qualitäten in sich zu tragen meinen, unseiner alt-erprobte, gut christlich-nationale Bewegung mit fräftigen Worten abzutun und als Heilmittel die ersehnte neue Krippe anpreisen. Der Vortragende fand lebhaften Beifall bei den Verammelten.

Warburg (Kreisstrassenwärter). Am Montag, den 17. Januar, fand die Generalversammlung der Ortsgruppe statt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Sachen, Kassenbericht, Vorstandswahl, nach der der alte Vorstand wiedergewählt wurde, hielt Kollege Klug einen ausführlichen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der deutschen Wirtschaftsverhältnisse und über die Auswirkung auf die öffentlichen Betriebe. Die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit hängen ohne weiteres von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Wenn die deutsche Wirtschaft krank ist, können naturgemäß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht nach unseren Wünschen sein. Daß es trotz alledem noch möglich war, im abgelaufenen Jahre verschiedene Verbesserungen zu erzielen, darf nicht übersehen werden.

Wenn unser aller Bestreben dahin geht, auch im neuen Jahre die Organisation auf der Höhe zu halten, können wir trotz der gegenwärtigen üblen Zustände getrost in die Zukunft schauen.

Als eine besondere Leistung unserer gewerkschaftlichen Vertretung im Reichstag können wir die im abgelaufenen Jahr erfolgte Aenderung der Sozialgesetzgebung bezeichnen. Ohne den entscheidenden Einfluß unserer Vertreter wäre die nunmehr bestehende Verbesserung gegenüber dem alten Zustand nicht erreicht worden. Darum haben die Arbeiter auch allen Grund, das Erreichte zu würdigen und nicht durch unüberlegte abfällige Aeußerungen den Feinden der Sozialgesetzgebung Material zu ihrem Kampf gegen dieselbe zu liefern. Als christliche Gewerkschaftler haben wir ganz besonders die Verpflichtung, die Dinge aufmerksam zu verfolgen und alles, was nachteilig wirken könnte, zu unterlassen.

Kollege Seip schloß sich den gemachten Ausführungen voll und ganz an und glaubte feststellen zu können, daß die Kollegen Strassenwärter im Kreise Warburg ihre gewerkschaftlichen Aufgaben im Sinne des Vortrags erkannt haben.

Nach Besprechung einiger Betriebsangelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Regensburg. Am Samstag, den 23. Januar, fand unsere aufbesuchte Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden Seip ging hervor, daß die Ortsgruppe im vergangenen Jahre eine lebhafteste Tätigkeit entwickelt hat. Es fanden insgesamt 13 Mitglieder- und 2 Betriebsversammlungen sowie 4 Vorstandssitzungen statt. Neueintritte und Uebertritte erfolgten 41, Austritte 12 und Todesfälle 3. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresende 96. Bezirksleiter Weigler sprach der Vorstandschaft und den Vertrauensleuten den Dank aus für ihre Tätigkeit, worauf dem Vorstand Entlastung erteilt wurde.

Aus der Wahl der Vorstandschaft, die für den 1. Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer auf Antrag der Generalversammlung durch Stimmzettel vorgenommen werden mußte, gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender Seip, 2. Vorsitzender Wansdorfer, 1. Kassierer Kumpfelder, 2. Kassierer Schöthaler, 1. Schriftführer Kopp, 2. Schriftführer Böh, Beisitzer: Jutemann und Bauer, Revisoren: Buh und Gierisch, Delegierte zum Ortskartell: Hartinger und Gierisch. Die Gewählten nahmen ihre Wahl mit Dank an und versprachen, alle Kräfte dafür einzusetzen, den Verband im neuen Geschäftsjahre weiter vorwärts zu bringen. Hierauf erstattete Kollege Weigler ein ausführliches Referat über die Tätigkeit unseres Verbandes im Jahre 1925. Dabei kam er auf die Kündigung des R. M. T. zu sprechen und betonte, daß die gegenwärtige Entwicklung voraussehen lasse, daß die Tarifverträge für die Folge wahrscheinlich mit langfristigen Terminen abgeschlossen werden. Es wird sich zeigen, daß auch in diesem Falle eine starke Organisation vonnöten ist. Ebenso wichtig wie vor Jahren der Ausbau des Tarifvertrages war, ist es nicht minder wichtig, das bisher Errungene zu erhalten. Die Arbeitgeberverbände suchen den Reichsarbeitgeberverband und die Bezirksarbeitgeberverbände sowie auch die Regierungen dahingehend zu beeinflussen, daß die Soziallöhne und Sozialverguütigungen, welche in den Tarifverträgen der Gemeindearbeiter verankert sind, eingeschränkt oder gar beseitigt werden sollen. Solche An-

schläge, für die der Reichsarbeitgeberverband sehr empfänglich ist, können nur abgewehrt werden durch eine starke Organisation der Gemeindearbeiter. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafteste Debatte. Durch den Referenten wurde auf verschiedene Anfragen Antwort erteilt.

Berlin-Charlottenburg. Am 16. Januar fand unsere erste diesjährige Monatsversammlung statt. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Verlängerung des Tarifvertrages, den der Verband mit den Gas- und Wasserwerken abgeschlossen hat, besprochen. Der Bezirksleiter teilte mit, daß von einer Kündigung des Vertrages deshalb abgesehen werden mußte, da in Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage damit zu rechnen war, daß bessere Bestimmungen nicht erzielt würden. Da auch die Direktionen von einer Kündigung abgesehen hätten, so gelte der Vertrag für ein weiteres Jahr. Einen längeren Zeitraum beanspruchte die Besprechung über die Beschimpfung der Berliner Gemeindearbeiter durch den Abgeordneten Labendorf im Preussischen Landtag. Die Abwehr, wie sie durch den Verband in den Tageszeitungen erfolgt ist, wurde gutgeheißen. Den dreiteiligen Raum nahm eine Besprechung der Verhältnisse im Fuhrpark Charlottenburg ein. Die Betriebsleitung verpflichtet die Kraftwagenführer zu Ueberstundenleistungen, doch werden die Ueberstunden nicht am Lohnzahlungstage vergütet. Die Vergütung der Ueberstunden wird auf einen beliebigen Tag verschoben, so daß es nicht selten vorkommt, daß Arbeiter 150 und mehr Ueberstunden angehäuft haben. Der Verband hatte beim Tarifvertragsamt eine Hebung dieses Mißstandes beantragt. In einer Besprechung am Vormittag des 16. Januar teilte ein Magistratsvertreter mit, daß man die Verwaltung des Betriebes zu einer Aussprache geladen habe. Diese sei mit einem Mitglied des Betriebsrates erschienen, das dem Magistrat beistimmt habe, daß der bestehende Zustand nicht abgeändert werden könne. Würden die Kraftwagenführer ihre Ueberstunden regelmäßig ausgegahlt erhalten, dann würden sie sich zu sehr zur Ueberstundenleistung drängen. Im übrigen würden sie doch nur den Ueberstundenverdienst betrinken. Diese Interessenvertretung eines Betriebsratsmitgliedes ist von dem Vertreter unseres Verbandes, Kollegen Knoll, sofort in gebührender Weise beleuchtet worden. Der Versammlung bemüht sich die der verräterischen Handlungsweise des in Frage kommenden Betriebsratsmitgliedes große Entrüstung. Zur Sache selbst wurde beschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, dem unwürdigen Zustande im Charlottenburger Fuhrpark abzuhelfen.

Anderungen der Fernsprechnummern in Köln.

Durch wesentliche Aenderungen im Fernsprechnetz, Einführung des automatischen Betriebes usw. hat erneut eine Aenderung der Rufnummer eintreten müssen. Es sind nunmehr zu erreichen:

die Hauptgeschäftsstelle des Verbandes: Amt West Nr. 57 262;
die Bezirksleitung Köln: Amt West Nr. 54 895,
die Ortsverwaltung Köln: Amt West Nr. 54 895.

Gedentafel.	
†	
Gestorben sind die Kollegen:	
Michael Baumanns Köln	8. 12. 1925
Ch. Bremer Nachen-Kohlheid	31. 12. 1925
Martinus Müllerer Weyen	4. 1. 1926
Josef Barth Honnef	4. 1. 1926
Ludwig Schüh Regensburg	8. 1. 1926
Josef Käfer Jugoskiadt	9. 1. 1926
Georg Kalm München	12. 1. 1926
Lambert Koch Düsseldorf	12. 1. 1926
Robert Wolski Danzig	12. 1. 1926
Karl Baumgart Breslau	13. 1. 1926
Winnand Königs M.Glabach	15. 1. 1926
Gustav Dold Freiburg	17. 1. 1926
Servatius Rippers H. Brand	19. 1. 1926
Ludwig Demel Barmen	22. 1. 1926
Andreas Huber München	24. 1. 1926
Karl Wingenfeld Herten	26. 1. 1926

Ehre ihrem Gedenken!

Redaktion und Verlag:
H. C i a m a n n, Köln, Venloer Wall 9.
Notationsdruck: Kölner Görreshaus, G. m. b. H.
Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.